

## Senioren ausschreibung Saison 2010/2011

Für den Spielbetrieb in der Kreisliga Düsseldorf/Neuss gilt die Ausschreibung für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb der Spielzeit 2010/2011 des WBV.

Gesondert aufgeführt werden folgende Punkte:

### 1. Grundlagen

- 1.1 Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball Regeln“, die DBB Spielordnung, die WBV Spielordnung sowie diese Ausschreibung geregelt.
- 1.2 Für alle Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des WBV sowie die Gebührenordnung des Kreises.

### 2. Teilnehmerschein

- 2.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen TA zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter (SR) vorlegen. **(Eine Kopie eines TA oder ein Internetausdruck reicht nicht aus)**
- 2.2 Der Spieler, der seinen gültigen TA nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten Lichtbildausweis vorlegen
- 2.3 Der Spieler, der weder seinen TA noch einen anderen auf ihn ausgestellten Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spielbeteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
- 2.4 Der Spieler, dessen Identität nicht durch den SR festgestellt werden kann, wird wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung behandelt.
- 2.5 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SSB durch den 1. Schiedsrichter nachgewiesen werden.
- 2.6 Für die Veranlassung der Streichung des Spielers ohne Teilnahmeberechtigung auf dem SBB vor Spielbeginn ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich.

### 3. Einsatzberechtigung

- 3.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.
- 3.2 Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.  
Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen ist.  
Die Einsatzberechtigung kann auf keinen anderen Weg erlangt werden.
- 3.3 Jeder einsatzberechtigte Spieler darf neben dem Einsatz bei Spielen der Stammmannschaft in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl aushelfen, sofern diese Mannschaft nicht in der gleichen Spielklasse spielt.
- 3.4 Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 4 Mannschaften (Jugend und Senioren) eingesetzt werden.
- 3.5 Die Änderung der Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich. Dieser Antrag ist kostenpflichtig.

- 3.6 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft über den Eintrag auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.
- 3.7 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 zusätzlich eine Seniorenspielberechtigung (SSB). Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.
- 3.8 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

#### 4 Spielerliste (TeamSL)

- 4.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt (Ausnahme Pokal), ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.
- 4.2 Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.

#### 5. Spielverlegung

- 5.1 Eine Spielverlegungen ist grundsätzlich bei der Spielleitung zu beantragen.
- 5.2 Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden.
- 5.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist kostenpflichtig.
- 5.4 Der Antrag auf Spielverlegung ist dann zulässig, wenn er mindestens 7 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vorliegt. Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag verlegt, so muss der Antrag mindestens 7 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vorliegen.
- 5.5 Bei einer Spielverlegung ist die Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebenen Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändern.
- 5.6 Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners und ist gebührenfrei.
- 5.7 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielleitung unverzüglich unter Darlegung der Gründe zu benachrichtigen.

#### 6. Spielausfall

- 6.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung sowie der Ergebnissammelstelle spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch unter Bekanntgabe des Ausfallgrundes zu melden. **(02181/42401)**
- 6.2 Spielabsage  
Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss der Verein diese den Spielbeteiligten, der Ergebnissammelstelle und der Spielleitung mitteilen.
- 6.3 Spielneuansetzung  
Wenn ein Spiel wegen Fehlens der SR ausfällt, muss dieses innerhalb von 14 Tagen nach dem Austragungstermin nachgeholt werden. Ein neuer Termin ist von beiden beteiligten Mannschaften innerhalb dieser Frist zu finden.

Bei anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholtermins endgültig.

Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Diese Entscheidung ist endgültig.

## 7. Ergebnismitteilung

- 7.1 Die Spielergebnisse sind vom Ausrichter am Austragungstag, spätestens eine Stunde nach Spielende des betreffenden Spieles mitzuteilen.
- 7.2 Die Mitteilung kann entweder telefonisch bei der Ergebnissammelstelle (**02133**) **63277** oder **direkt per TeamSL** erfolgen.

## 8. Schiedsrichter

### 8.1 Schiedsrichterbezahlung

KLH € 12,50

Leitet ein Schiedsrichter zwei Spiele hintereinander erhält er einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet er ein Spiel alleine, erhält er das 1,5 fache des entsprechenden Betrages.

## 9. Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- 9.1 Der Kreis D/NE ist Veranstalter des Meisterschaftswettbewerbs auf Kreisebene.
- 9.2 Der MWB dient der Ermittlung der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der Zuordnung der Anwartschaften und der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte für den nachfolgenden MWB.
- 9.3 Der Spielbetrieb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt. In der 1. KLH wird in zwei Gruppen (A und B) gespielt. Abschließend werden zwei Playoffrunden gespielt.
- 9.4 Spielzeiten  
Die Spielbeginnzeiten müssen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitspanne liegen.

**KLH: Mo. – Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr**  
**Sa. + So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr**

An folgenden Tagen gelten besondere Spielbeginnzeiten:

Tag der deutschen Einheit	(So. 03.10.10) Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Mo. 01.11.10) Sportbetrieb ab 18:00 Uhr möglich
Volkstrauertag	(So. 14.11.10) Sportbetrieb ab 13:00 Uhr möglich
Totensonntag	(So. 21.11.10) kein Sportbetrieb möglich
1.Mai	(So. 01.05.11) Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

In der Zeit vom 03.03.2011 bis 09.03.2011 (Karneval) ruht der Spielbetrieb

### 9.5 Auf- und Abstiegsregelung

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1+2 der Gruppen A+B der Kreisliga Herren spielen im Playoff-Modus mit Hin- und Rückspiel den Kreismeister aus. Der Sieger der Finalsspiele erhält die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga.

Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **06.Mai 2011** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.